



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 12 – 2020 vom 17.04.2020 / wb

Fortzahlung der Vergütungen im Arbeitsbereich bis zum 30.04.2020 gesichert

Mit dem in der Anlage zur Verfügung gestellten Schreiben vom 15.04.2020 werden vom Sozialministerium die Fortzahlung der Vergütungen bis zum 30.04.2020 zugesichert. Wie es danach weitergehen wird beobachten wir und werden Sie so schnell wie möglich unterrichten.

Essengeld für die Teilnehmenden des Eingangsverfahrens und der Beruflichen Bildung

Bitte beachten Sie: Akzeptiert die Bundesanstalt für Arbeit die eingereichten Konzepte zur Weiterführung durch alternative, nicht präsenzgebundene Angebote, ist das Essengeld an die Teilnehmenden auszus zahlen.

Fortzahlung der Vergütungen des Eingangsverfahrens und der Beruflichen Bildung durch die Rentenversicherungen

Wir freuen uns sehr, dass die Fortzahlung der Vergütungen durch die Deutsche Rentenversicherung Nord so problemlos gestaltet werden konnte. Wie aus anderen Bundesländern zu erfahren ist, gibt es mit anderen Rentenversicherungsträger erhebliche Schwierigkeiten. Melden Sie sich bitte bei der LAG WfbM, wenn Sie einen entsprechenden Fall haben.

Erreichbarkeit der LAG WfbM Schleswig-Holstein

Die LAG WfbM Schleswig-Holstein ist ab sofort über E-Mail-Adresse a.willenberga@lagwfbm-sh.de zu erreichen.

